

Die Einschränkung des Fremdenverkehrs.**In Bayern nur noch eine Woche Aufenthalt.**

Aus München, 23. d., wird uns telegraphiert:

Der Fremdenverkehr in Bayern hat zwar in der letzten Zeit etwas abgenommen, er gefährdet aber, wie amtlich mitgeteilt wird, immer noch weiterhin er ernster Weise die allgemeine Versorgung der Bevölkerung. Es erwies sich deshalb eine weiere Beschränkung des Fremdenverkehrs als notwendig. Mit Wirksamkeit vom 1. Oktober wurde für ortsfremde Personen der ohne amtsärztliches Zeugnis zugelassene Aufenthalt in Heilbädern, Kurorten und Erholungsplätzen sowie in allen Gemeinden mit weniger als 6000 Einwohnern zur Kur, Erholung oder Vergnügungszwecken auf eine Woche herabgesetzt. Die Höchstzahl der ortsfremden Personen, die in den einzelnen Verkehrsorten beherbergt werden dürfen, wurde auf 10 Prozent festgesetzt. Das Einmieten von Fremden bei Selbstverforgern wurde verboten und den Distriktsbehörden die Ermächtigung erteilt, dies auch bei anderen Privathäusern zu tun, sofern es im Interesse der Eindämmung des Fremdenverkehrs geboten erscheint.